Name der entgegennehmenden Stelle Stadt Köln	Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte 05315000 GewA 2	
Gewerbe-Ummeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung	Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	
Angaben zum Betriebsinhaber	Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 27 und 28 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.	
Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister,     Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsf     (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)  CasaFortis GmbH		
Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Na Friseur Haargenau)	men in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung: z. B. Geststätte zum grünen Baum,	
Angaben zur Person		
4 Name Daglianakis	5 Vornamen Christos	
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung	in der Geburtsurkunde zu machen) männlich X weiblich divers ohne Angabe	
7 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8 Geburtsdatum 9 Geburtsort und -land 27.06.1970 Bergisch Gladbach Deutschland	
10 Staatsangehörigkelt(en) deutsch X	andere:	
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postle Auf dem Heidchen 30 51519 Odenthal	itzahl, Ort)  (Mobil-)Telefonnummer  Telefaxnummer  E-Mail-Adresse Internetadresse	
Angaben zum Betrieb		
12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei F Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Pe		
13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?	ja nein X nicht bekannt	
14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei Zwelgstellen) Vornamen Name	nländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen	
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
15 Betriebsstätte Rösrather Str. 565 51107 Köln	(Mobil-)Telefonnummer +49(221)969886-30 Telefaxnummer E-Mail-Adresse c.daglianakis@casafortis.de Internetadresse	
16 Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zwe	igniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist) (Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse	
17 Frühere Betriebsstätte	(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse	

Welche Tätigkeit wird nach der Änderung ausgeübt? (bitte genau ar Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmit	ngeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z. B. Herstellung von Möbeln, tteln; bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen.)
Neu ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Ge grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume und	legenheit des Abschlusses von Verträgen über Grundstücke, d Wohnräume gemäß § 34c GewO
19   Weiterhin ausgeübte Tätigkeit-ggf. ein Belblatt verwenden die Verwaltung von Häusern, Wohnungseigentümerge Mietverwaltung, Facility Management, die Durchfü allen Fragen der Immobilienverwaltung sowie der	emeinschaften und von Sondereigentum, die ührung vonschulungen bzw. Abhaltung von Vorträgen zu An- und Verkauf von Immobilien
20 Sonstige Gründe für die Ummeldung (z.B. Verlegung der Betriebss Tätigkeit, Änderung des Namens des Gewerbetrelbenden, Nebener Erweiterung der Tätigkeit	
21 Datum der Änderung 01.03.2021	
Zahl der bei Ummeldung tätigen Personen (einschließlich Aushilfer Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber	ı, Volizeit <sup>3</sup> Teilzeit <sup>2</sup> Keine
Die Ummeldung  23 eine Hauptniederlassung X  wird erstattet für  24 ein Relsegewerbe	eine Zweignlederlassung eine unselbstständige Zweigstelle
	bnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der
27.	stellungsdatum und ertellende Behörde: 03.2019, Rheinisch-Bergischer Kreis, 51343 Bergisch dbach
26 Nur für Handwerksbetriebe der nein ja Auss Anlage A der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor?	stellungsdatum und Name der Handwerkskammer;
27 Nur für Ausländer, die einen nein ja Auss Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor?	stellungsdatum und erteilende Behörde:
28 Enthält der Aufenthaltstitel eine die nein ja Ang. Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung?	abe der Auflage und/oder Beschränkung:
Der Empfang dieser Anzelge wird gem. § 15 Abs. 1 GewO beschein	dverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) sowle die welteren Hinwelse. Diese noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle
19.08.2022	Exemplar für den/die Anzeigende/n Bescheinigt gemäß §15 Abs.1 GewO am: 19.08.2022
29 Datum 30 Unterschrift	Gebühr: 46,00 Euro Unterschrift/Siegel:

Nam		emeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes	Datum der		
	Stadt Köln	er Betriebsstätte 05315000	Gewerbemeldung 01.03.2021		
Bitte	blatt zur Gewerbe-Ummeldung nach § 14 o die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar au	oder § 55c der Gewerbeordnung usfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen			
	Anzeigepflichtiger				
	CasaFortis GmbH				
4	Name Freund-Daglianakis				
5	Vornamen	ing kanal sa limpang mang sa 1900 ng kanal sa mangkan pang mangkan pang sa mangkan pang sa Ng Mangkan pangkan pang sa mangkan pangkan pangkan pangkan pangkan pangkan pangkan pangkan pangkan pangkan pan			
ل داد	Susanne				
			x=6 manduningang pangan-susangna anggungsuscon		
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung i		Ohne Accabe		
7					
	Freund	adio cristas de Procesca do maio apos de Prof. Edito de Prof. de Miller de Miller de Colon de Alba (1995).			
8	Geburtsdatum				
	18.11.1967				
9	Geburtsort und Hand Solingen, Deutschland				
	radio (17.11 a.C.) (17.6) in the control of the con				
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch X	andere:			
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postlei Auf dem Heidchen 30	itzahl, Ort) (Mobil-)Telefonnummer			
	51519 Odenthal	Telefaxnummer			
		E-Mail-Adresse Internetadresse			
27	Nur für Ausländer, die einen nein	ja Ausstellungsdatum und ertellende Behörde:			
	Aufenthaltstitel benötigen				
	Liegt ein Aufenthaltstitel vor?		1000 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00		
28	Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage	ja Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:			
-mannan	und/oder Beschränkung?	기계하여 전체된 환경 호텔보호 및 환경 (***) 보고는 소년 하는 보다			
Hand	veis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn de dwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen kör eine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsst	es Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder ein nnen mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheltsstrafe geah tätte gemäß dem Planungs- und Baurecht.	e Eintragung in die ndet werden. Diese Anzeige		
		Exemplar für den/die Anzeigend	e/n		
		Bescheinigt gemäß §15 Abs.1 Gev	vo esta		
29	19.08.2022  Datum 30 Unterschrift	am: 19.08.2022 Gebühr: 46,00 Euro			
		Unterschrift/Siegel: { } }	chunh se		
		To the state of th	1160		

# Unterrichtung für bundesstatistische Erhebungen der Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)

Über die Gewerbeanzeigen für Gewerbean- und -abmeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden von den statistischen Ämtern der Länder monatliche Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.

#### Zweck der Erhebung

Die bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, monatlich durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean- und -abmeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

## Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Umfang und Art der Erhebung

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 13 in Verbindung mit § 14 Abs. 14 Nr. 5 GewO in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) sowie in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 zur GewAnzV) und zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 zur GewAnzV). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 13 GewO in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 13 Satz 4 GewO sind die Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, auskunftspflichtig und erfüllen die Auskunftspflicht durch Erstattung der entsprechenden Gewerbeanzeige. Nach § 3 Absatz 4 GewAnzV werden die Daten aus der Gewerbeanzeige elektronisch über verwaltungsinterne Kommunikationsnetze oder verschlüsselt über das Internet an die statistischen Ämter der Länder übermittelt.

#### Gehelmhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG bzgl. statistischer Verwendungszwecke grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat)),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder). Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben
  - Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben).
  - 2. Innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Der im Handels-, Genossenschafts-oder Vereinsregister, ggf. Im Stiftungsverzeichnis eingetragene Name mit Rechtsform; der davon abweichende Name des Geschäfts; Ort und Nummer des Eintrags; Name und Vorname des Gewerbetreibenden; Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter/ Zahl der gesetzlichen Vertreter; Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung sowie der früheren bzw. künftigen Betriebsstätte (Feld-Nummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 der Anlagen 1 und 3 der GewanzV) sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Hilfsmerkmale werden nach § 13 Abs. 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Statistikregistergesetz (StatRegG) bei Gewerbeanmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen der Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 der GewanzV und bei Gewerbeabmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 der GewAnzV im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke gespeichert.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden (Anzeigepflichtigen), deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können in Bezug auf die bundesstatistischen Erhebungen

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- dle Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen. Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistlikportel.de/de/datenschutz.

## Hinweise

 Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Diese Anzeige gilt gleichzeitig auch als Mitteilung nach § 192 Abs. 1 des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) gegenüber dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzelge- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 der Gewerbeordnung (GewO)) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 der Handwerksordnung (HwO)).

- 2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
- 3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen müssen die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer jeweils eigene Gewerbeanmeldungen mit einem Hinweis auf die Gesellschaft in Gründung sowie ggf. weitere Gesellschafter abgeben. Nach Eintragung der juristischen Person in dem betreffenden Register hat deren gesetzlicher Vertreter für diese eine Gewerbeanmeldung abzugeben und die Gründer müssen für sich jeweils entsprechende Gewerbeabmeldungen abgeben.
- 4. Ausländer, mit Ausnahme der EU-Bürger oder Staatsangehörige der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen von der dafür zuständigen Ausländerbehörde einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis, die die Ausübung einer entsprechenden Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt. Schweizer Staatsbürger haben ihr Freizügigkeitsrecht aus dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der

Europäischen Union und der Schweiz (BGBI. II 2001 S. 810) durch Vorlage eines deklaratorischen Aufenthaltstitels nachzuweisen, soweit sie sich in der Bundesrepublik Deutschland niederlassen oder zur Erbringung von Dienstleistungen mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen berechtigt sind.

- 5. Nach § 14 Abs. 8 Satz 1 Nr. 9 GewO erhalten die statistischen Ämter der Länder zur Führung des Statistikregisters nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Statistikregistergesetzes (StatRegG) Daten aus den Gewerbeanzeigen für Gewerbeummeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 GewO. Dies betrifft die Daten der Feldnummern 1 bis 6, 10, 12, 15 bis 24, 26 und 29 der Anlage 2 der GewAnzV. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter der Länder oder an die jewells zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <a href="https://www.statistikportal.de/de/datenschutz">https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.</a>
- 6. Ein Wechsel im Umfang der Gewerbetätigkeit (Nebenerwerb zu Haupterwerb, oder Haupterwerb zu Nebenerwerb) stellt keinen Meldegrund im Sinne des § 14 der Gewerbeordnung dar.

Hinweis auf das Jugendarbeitsschutzgesetz

Bitte beachten Sie im Rahmen Ihrer Gewerbeausübung die besonderen Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Sofern Sie hierzu Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Bezirksreglerung Köln, Tel: 0221/147 ~ 0,

Hinweis auf das Geldwäschegesetz

Immobilienmakler I.S. von § 34 C Abs. 1 Nr. 1, Versicherungsvermittler nach § 34 d Abs. 1 und Handelsgewerbetreibende müssen die besonderen Sorgfalts- und Anzeigepflichten des Geldwäschegesetzes beachten.

Hinwels gegen Rassismus und Diskriminierung

Die Stadt Köln beteiligt sich an der europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus und Diskriminierung und ist verpflichtet, gegen alle Arten von Rassismus und Diskriminierung vorzugehen. Alle Gewerbetreibenden werden daher dazu aufgerufen, im Umgang mit den Kunden bzw. Gästen in jeder Hinsicht Toleranz und Fairness walten zu lassen sowie die Menschenwürde zu achten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wiederholte Verstöße gegen das AGG (allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) die gewerberechtliche Zuverlässigkeit in Frage stellen und entsprechende Verfahren zur Folge haben können.

# Datenschutzerklärung zum Verfahren, hier: Gewerbean-, -um- und -abmeldung

Im Rahmen Ihres Antrags auf An-, Um- oder Abmeidung eines Gewerbebetriebes benötigt das Sachgebiet gewerberechtliche und glücksspielrechtliche Angelegenheiten der Gewerbeabteilung des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 3, Köln, Tel.: 0221 / 221- 27751, E-Mail: gewerbemeidungen@stadt-koeln.de Ihre persönlichen Daten.

Hierbei werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des derzeit gültigen Datenschutzgesetzes NRW verarbeitet, also insbesondere erhoben, übermittelt, oder gespeichert.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insbesondere an folgende IT-Fachanwendungen oder andere Dienststellen/Behörden weitergegeben oder befinden sich mit diesen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch:

- Gewerbefachverfahren migewa zwecks Bearbeitung des Antrags auf Gewerbe-An-, -Um- oder Abmeldung.
- die Ausländerbehörde gemäß § 76 Nr. 1 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV), sofern Sie ausländischer Staatsangehöriger sind.
- Polizei, städtische Ämter sowie weitere öffentliche Stellen gemäß § 14 Abs. 6 GewO zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl oder die vorg. Empfänger könnten die Daten beim Gewerbetreibenden nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erheben oder von einer solchen Datenerhebung nach der Art der Aufgabe, für deren Erfüllung die Kenntnis der Daten erforderlich ist, absehen. Es besteht kein Grund zu der Annahme, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt.
- Krankenkassen oder Auskunftssuchende gemäß § 14 Abs. 7 GewO, sofern ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft gemacht wird und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt,
- Industrie- und Handelskammer zu Köln gemäß § 14 Abs. 8 GewO i. V. m. § 3 der Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzelgeverfahrens (Gewerbeanzelgenverordnung GewAnzV) zur Wahrnehmung der In den §§ 1, 3 und 5 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern genannten sowie der nach § 1 Abs. 4 desselben Gesetzes übertragenen Aufgaben,
- Handwerkskammer zu Köln gemäß § 14 Abs. 8 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV zur Wahrnehmung der In § 91 der Handwerksordnung genannten, insbesondere der ihr durch die §§ 6, 19 und 28 der Handwerksordnung zugewiesenen und sonstiger durch Gesetz übertragener Aufgaben.
- Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME), gemäß § 14 Abs. 8 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV zur Wahrnehmung der Aufgaben, die im Mess- und Eichgesetz und in den auf Grund des Mess- und Eichgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen festgelegt sind.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. gemäß § 14 Abs. 8 GewO I. V. m. § 3 GewAnzV ausschließlich zur Weiterleitung an die zuständige Berufsgenossenschaft für die Erfüllung der ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben.
- Hauptzollamt Köln gemäß § 14 Abs. 8 GewO I.V. m. § 3 GewAnzV zur Wahrnehmung der Ihnen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, nach § 405 Abs. 1 in Verbindung mit § 404 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sowie nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz obliegenden Aufgaben.
- Amtsgericht Köln, Handels- und Genossenschaftsregister, gemäß § 14 Abs. 8 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV, soweit es sich um die Abmeldung einer Im Handels- und Genossenschaftsregister eingetragenen Haupt- oder Zweigniederlassung handelt, für Maßnahmen zur Herstellung der inhaltlichen Richtigkeit des Handelsregisters gemäß § 388 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder des Genossenschaftsregisters gemäß § 160 des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.
- Landesamt für Statistik gemäß § 14 Abs. 8 GewÖ I. V. m. § 3 GewAnzV zur Führung des Statistikregisters nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Statistikregistergesetzes in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1 und 2.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (als Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung), gemäß § 14 Abs. 8 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV zur Durchführung lebensmittelrechtlicher Vorschriften.

- Finanzämter gemäß § 14 Abs. 8 Satz 3 GewO i. V. m. § 138 Abs. 1 AO.
- Polizei, Staatsanwaltschaft, Gewerbezentralregister nach § 14 Abs. 9 GewO soweit die Kenntnis der Daten zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist oder eine besondere Rechtsvorschrift dies vorsieht.
- Zur Überwachung und Dokumentation der fristgerechten und vollständigen Zahlung bzw. Erstattung, werden die Daten an die für die Zahlungsabwicklung zuständige Stelle der Stadt Köln weitergegeben. Hierzu werden von dort zusätzlich die Kontodaten des Einzahlers bzw. der Einzahlerin verarbeitet.

## Rechtliche Grundlage:

Die rechtliche Grundlage für die An-, Um- und Abmeldung eines Gewerbebetriebes ist der § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO).

Löschung der Daten:

Anlage Hinweise: CasaFortis GmbH

Die Löschungsfristen für die Daten des Gewerberegisters bestimmen sich nach den Datenschutzgesetzen der Länder, für Nordrhein-Westfalen § 10 DSG NRW. Überwiegend heißt es in den bundesweiten Landesdatenschutzgesetzen, dass personenbezogene Daten dann zu löschen sind, wenn "ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist". Konkrete Fristen werden nicht genannt.

Nach einer Empfehlung des Bund-Länder-Ausschusses "Gewerberecht" sollte in Anlehnung an die Hinwelse der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Abmeldung des Gewerbebetriebes als ausreichend, zum Zwecke der Überwachung der Gewerbetreibenden aber auch als erforderlich, angesehen werden. Die Schriftgutordnung der Stadt Köln sieht grundsätzlich eine Aufbewahrung der Gewerbemeidedaten bis zu 10 Jahren nach erfolgter Abmeldung vor. Danach müssen die Daten archiviert oder ggf. auch endgültig gelöscht werden.

Archivierung der Daten:

Nach § 4 I. V. m. § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW) müssen die Daten dem zuständigen Archiv (hier: Historisches Archiv der Stadt Köln) angeboten werden. Nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW sind auch Unterlagen anzubleten und zu übergeben, die personenbezogene Daten enthalten, die nach einer Vorschrift des Landes- oder Bundesrechts gelöscht werden müssten oder gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht unzulässig war, oder die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen. Eine Löschung erfolgt erst nach ausdrücklicher Freigabe durch das Historische Archiv. Bei Archivwürdigkeit erfolgt auf Grundlage des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes eine dauerhafte Archivierung der Daten im elektronischen Langzeitarchiv des Historischen Archivs der Stadt Köln. Den Zugriff auf die Daten regelt § 6 ArchivG NRW. Zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten greifen nach § 7 ArchivG NRW festgelegte Schutzfristen.

#### **Ihre Rechte:**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung, Übertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 11-14 des Datenschutzgesetzes NRW.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln unter

Stadt Köln Datenschutzbeauftragter Stadthaus Deutz - Ostgebäude Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-22457 oder 0221 / 221-22509

E-Mail: datenschutzbeauftragter@stadt-koein.de

Mögliche Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Köln in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 oder E-Mail: poststelle@idi.nrw.de